

Nr. 01-07

InformationssystemTypgenehmigungsverfahren

Merkblatt zur Erstellung von Gutachten einschließlich Typbeschreibung (MGT) in Verbindung mit Richtlinie 71/320/EWG bzw. ECE-R

Angaben zu Bremsdrücken an Anhängerbremsanschlüssen in den Typbeschreibungen gemäß MGT zur Beantragung der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)

Frage- oder Problemstellung:

Können Angaben unter 8.8.2. (Überdruck am Bremsanschluss in bar) in der Typbeschreibung für LKW oder SZM entfallen?

Ergebnis:

Gemäß der Anlage zu 1.1.4.2. des Anhangs II der Richtlinie 71/320/EWG bzw. 1.3.2. des Anhangs 4 in Verbindung mit 3.1.3.1. des Anhangs 10 der ECE-Regelung 13 sind die Kompatibilitätsbedingungen (Drücke an der Vorrats- und Steuerleitung des Zugfahrzeugs) festgelegt. Bei Fahrzeugen mit Systemgenehmigungen hinsichtlich der Bremsanlage nach oben genannten internationalen Vorschriften sind daher die Angaben zu 8.8.2.-8.8.2.2.2. des MGT entbehrlich. Sofern Fahrzeuge zukünftig nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen auch mit Übereinstimmungsbescheinigungen nach EG-Rahmenrichtlinie 70/156/EG in Verkehr gebracht werden, hat im Feld Nr. 36 der Übereinstimmungsbescheinigung eine Angabe zum Druck in der Versorgungsleitung des Anhänger-Bremssystems zu erfolgen.

Flensburg, 09.02.2007 412-154.01 Volker Suwe

InA- 01-07.DOC/19.03.2007/BK Seite 1/1